

dem abgerechnet wird, was an der kath. Kirche sichtbare Institution und weltweit sichtbares Zeichen und wohl auch Zeichenhaftigkeit ist und der viel weniger tote Gott von heute dazu dient, Kirchen und Gruppen Parolen für ein Heil im Selbstgenügen und Belieben zu bieten. Wie es die Assoziationen eingegeben haben, finden wir da und dort Merkmale für diese Kirchen: ein vereinfachtes und zeitgemäßes Credo (135), zurück zu den biegsamen Strukturen der Urkirche (154), gründliche Änderung der institutionellen Strukturen und die Meinungsumfrage als Norm, wenn es um Beichte, Priesterzölibat, Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch und Ehescheidung geht (125).

Vf. wird als führender Historiker Frankreichs vorgestellt (7) und bezeichnet sich selbst als Spezialist des Christentums des 16. — 18. Jh. (10). Solcherart Rekommandationen sind durchaus zu erwarten und entsprechen dem Niveau der Ausführungen. Aber daß der Autor für dieses Buch einen „Grand Prix catholique de la littérature“ erhalten hat, muß nachdenklich stimmen.

Graz Peter Schleicher

BSTEH ANDREAS (Hg.), *Der Gott des Christentums und des Islams*. (Beitr. z. Religionstheol. 2) (192.) V. St. Gabriel, Mödling 1978. Kart. Iam. S 176.—, DM/sfr 25.—.

Das Buch bringt die Vorträge der Studientagung in St. Gabriel (1977), die Sprecher der verschiedenen christlichen und muslimischen Richtungen zum gemeinsamen Dialog zusammenführte. Die Grundstimmung der Tagung war geradezu „pneumatisch bewegt“. Es ist zu hoffen, daß auch vom Buch anregende Impulse ausgehen werden; denn hier wird ein lange vernachlässigter theologischer Horizont wenigstens in fernen Umrissen sichtbar. Diesem Aufbruch müßte aber eine intensive Nacharbeit auf beiden Seiten folgen. Von islamischer Seite sprachen: G. C. Anawati, Direktor des Instituts der PP. Dominikaner für orientalische Studien in Kairo; I. Madkour, Präsident der Akademie für Arabische Sprache in Kairo; M. K. I. Gaafar, Vorstand des Departements für Philosophie an der Dar-al-Ulum-Universität in Kairo; F. Kholeif, Vorstand des Departments für Philosophie an der Universität in Alexandria. Von christlicher Seite sprachen: Cl. Westermann, G. Lohfink, A. Grillmeier, K. Rahner, G. Greshake. (Einige Referenten konnten nicht kommen, ihre Beiträge wurden aber verlesen.)

Im Rahmen einer Besprechung ist es unmöglich, die einzelnen Beiträge ausführlich vorzustellen. Daher scheint es sinnvoller, den Standort des christlich-islamischen Dialogs im allgemeinen zu umreißen, wie er sich in diesem Buch darbietet. War es wirklich ein Dialog? Sicherlich kam in den Diskussionen, die den Vorträgen folgten, ein „Zwie-

gespräch“ in Gang. Die Referate selbst wirken eher als Monologe. Mit beklemmender Offenheit gesteht K. Rahner: „Ich bin kein Kenner der islamischen Theologie“ (120), und trotzdem spricht er über den heute mißverständlichen Ausdruck „Person“ in bezug auf die Trinität; also eine rein westliche Sprachregelung! Nun bietet der Koran selbst mit seinen Aussagen über Gott, Wort und Geist viele Ansätze zum gemeinsamen Gespräch über Trinität, die überhaupt nicht zur Sprache kamen. — Die bibeltheologischen Referate zeigen ebenfalls zu stark westliches Gepräge; für Literar- und Geschichtskritik sind im islamischen Raum wohl nur minimale Voraussetzungen gegeben.

Den komplexen Charakter des Islam hat wohl am besten *Anawati* ins Bewußtsein gehoben; ist doch der Islam nicht bloß Religion, sondern zugleich Zivilisation, Gesellschaftssystem und politische Kraft. Der Dialog unter den Theologen wäre nicht allzu schwierig; ein zum Dialog bereiter Muslim läuft aber Gefahr, den Vorwurf hören zu müssen, er stelle den Absolutheitscharakter des Islam in Frage. Obwohl aus den islamischen Beiträgen große Gesprächsbereitschaft hörbar wird, bestimmt doch eine fundamentalistisch zu nennende Methode die Koranexegese. Jeder einzelne Satz des Koran wird so absolut genommen, daß auch das forschende Denken, dem sich neue Wege anbieten, vor dem „Wort“ kapituliert.

Obwohl also beide Seiten mehr oder weniger im Monolog nebeneinander reden, ist dieses Nebeneinander doch schon ein großer Fortschritt. Für die Zukunft müßte man von christlicher Seite intensives Studium der arabischen Theologie, vor allem des Koran, postulieren; von muslimischer Seite dagegen das Studium der Bibel und der christlichen Theologie. Erst wenn jeder den Standpunkt des anderen wirklich kennt, kann es zum echten Dialog kommen. Die Bereitschaft dazu hat sich jedenfalls auf der Tagung gezeigt. Unsere vielleicht einseitig wirkenden Akzente wollten nur den Weg in die Zukunft weisen. — Die Veröffentlichung der Vorträge in Buchform könnte die Bereitschaft und die Aufgeschlossenheit zum gemeinsamen Weg nur noch mehr anregen. Den Veranstaltern und Herausgebern gebührt daher aufrichtiger Dank.

Graz Claus Schedl

MORAL THEOLOGIE

STAVROPOULOS ALEXANDER, *To Problema tes Teknogonias kai he Enkyklios tes Ekklesias tes Hellados* (1937) (176.) Athenai 1977. Brosch.

Gleich in der Einleitung erwähnt St. die Hauptaussage der Enzyklika (Oktober 1937), daß die Geburtenregelung nur durch Enthaltsamkeit durchzuführen sei, und den Einfluß, den diese Enzyklika auf das kirchliche Leben

ausgeübt hat, und zwar bei der Fortbildung der Priester im Bezug auf die Praxis der Beichte, bei den verschiedenen Publikationen usw. (13 f.).

Im 1. Kap. werden die Quellen und die historischen Voraussetzungen, auf die die Genese der Enzyklika gestützt wird, erwähnt (17 f.). Für die Zeit zwischen den zwei Weltkriegen wird festgestellt, daß die Menschen die Ehe und die Kinderzeugung in der Ehe vermeiden und daß eine Tendenz zur Ehescheidung immer mehr Platz greift. Diese Situation wird immer wieder in den verschiedenen religiösen Publikationen gebrandmarkt und das griechische Volk gewarnt. Die religiöse Brüderenschaft „Zoi“ in Griechenland war bei diesem Kampf führend, insbesondere ihr damaliger Leiter, Archimandrit Seraphim Papakostas mit seinem Buch: „Die Frage der Kinderzeugung“ (1. Aufl. 1933, mehrere folgten). Diese Publikationen haben sehr stark zur offiziellen Stellungnahme der Kirche Griechenlands beigetragen und die Enzyklika selbst inhaltlich beeinflußt. Der als Autor der Enzyklika geltende Archimandrit S. Papakostas wurde seinerseits sehr von der Publikation des Raoul de Guchteneere, *La limitation des Naissances* (1. Aufl. 1929) (22), von den Diskussionen um die Entscheidung der Lambeth Conference (1930), von der Enzyklika *Casti Connubii* (1930) u. a. beeinflußt. Er hat sein Buch in einer eklektischen und apologetischen Methode geschrieben, die nicht wenige Schwierigkeiten mit sich bringt (24 f.). Diese Schwierigkeiten findet man auch in der Enzyklika, die leider mit der gleichen Methode geschrieben wurde (29).

Im Anschluß daran wird die Enzyklika nach einer vom St. durchgeführten Einteilung in 24 Absätzen mit Zwischentiteln analysiert (31–74) mit einer ausführlichen und mühevollen Textkritik der Quellen. Darin zeigt St. deutlich die Schwächen der Enzyklika bei der Erarbeitung ihrer Quellen und übt leise und behutsam manche inhaltliche und berechtigte Kritik. Eine deutlichere bzw. ausführlichere inhaltliche Analyse wäre durchaus möglich und angebracht, da jede solche verantwortliche Stellungnahme der Glieder der Kirche von größter Bedeutung sein kann, wie z. B. das Buch von S. Papakostas gezeigt hat; leider nicht nur in einer positiven Weise. Auf den Seiten 75–153 werden die Quellen dem Text der Enzyklika gegenübergestellt und im letzten Abschnitt (155–156) die Schlußfolgerungen und die Ausblicke des Vf. dargestellt, nach denen die Orthodoxe Kirche die Ergebnisse der Wissenschaft und die Erfahrungen der anderen Kirchen berücksichtigen soll, ohne dabei die eigenen Quellen zu vergessen. Außerdem ist es nicht unbedingt notwendig, eine Uniformität zu schaffen (St. nennt das „dogmatischen Synkretismus“) (155), da jede Kirche oft eigene Voraussetzungen hat. Allerdings ist eine Zusammenarbeit und der Meinungsaustausch

sinnvoll. Die Erfahrung der gläubigen Eheleute selbst und der Beichtväter sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Als 1. Anhang wird die englische Übersetzung der Enzyklika angeschlossen (157–163) und als 2. Anhang die Enzyklika der Kirche Griechenlands von 1968 gegen jede Art von Abtreibung. Ein Verzeichnis der verwendeten Literatur und Bibel-, Namen und Sachindizes beenden die sorgfältig gearbeitete Studie.

Graz

Gregor Larentzakis

EID V. / FREY R. (Hg.) *Sterbehilfe, oder Wie weit reicht die ärztliche Behandlungspflicht?* (167.) Grünewald, Mainz 1978. Snolin DM 22.—.

Die Hg. beabsichtigen in diesem Sammelband nicht so sehr die wissenschaftliche Reflexion weiterzutreiben, sondern in verständlicher Form die Kommunikationssperre zwischen dem Bereich der Medizin und unserem Gesellschaftsleben abzubauen (9). Die Euthanasieproblematik bleibt weitgehend ausgeklammert.

Den 1. Teil, der die medizinischen Probleme behandelt, leitet der Anästhesist P. Fritzsche mit einem Beitrag über die ethische Relevanz der Leben-Tod-Problematik in medizinischer Sicht ein. In einem kurzen geschichtlichen Überblick zeigt er, daß das Prinzip Lebenserhaltung mit allen Mitteln seinen Sinn hatte in einer Zeit, da die meisten Menschen in der Blüte ihres Lebens durch Krankheit dahingerafft wurden (12), daß dieses Prinzip aber seinen Sinn verloren ange- sichts einer Medizin, die ein Organ künstlich am Leben erhalten kann, wenn spezifisch menschlich irdische Existenz bereits zu Ende ist. Dieses Prinzip führt auch dann in die Irre, wenn das Sterben eines Kranken den fiktiven Zeitpunkt der Irreversibilität überschritten hat (12). Es fragt sich, ob aus einer solchen Fiktion sich praktikable Entscheidungskriterien gewinnen lassen. In unvermittelter Spannung stehen die Aussagen von der Einmaligkeit jeglicher Konstellation, die den Versuch einer Normierung von vornherein ausschließt (16) mit der Forderung, daß der Arzt um die gesetzlichen und sittlichen Grenzen und Normen (die es also doch gibt) wissen muß (17). Diese Spannung zieht sich durch die gegenwärtige Diskussion und so auch durch dieses Buch.

Der Anästhesist V. H. Makowski beschreibt in seinem Aufsatz über Möglichkeiten und Grenzen der Intensivtherapie diese als eine Kompensation lebensbedrohlicher Krankheitsformen, die den Tod eher eintreten lassen, als das Ausheilen der Krankheit selbst möglich ist (21). Die Grenzen der Intensivtherapie markiert er mit folgenden in Zukunft noch genauer zu konkretisierenden zwei Kriterien: wenn das Grundleiden nicht zu behandeln ist und wenn lebensnotwendige Organsysteme die Aufrechterhaltung des